



## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Oktober 2018

### 1. Radweg entlang der Landesstraße L 191 in Kirchen-Hausen

Im Zuge des landesweiten Ausbaus von Radwegen entlang klassifizierter Straßen plant das Regierungspräsidium Freiburg, Außenstelle Donaueschingen einen neuen Radweg entlang der Landesstraße L 191 von Kirchen-Hausen bis zur Gemarkungs- und Kreisgrenze. Das Vorhaben gliedert sich in zwei Bauabschnitte innerhalb der Ortsdurchfahrt Kirchen-Hausen von der Donautalstraße bis zur Bahnlinie (Abschnitt I) und außerorts in Richtung Hegaublick (Abschnitt II). Der Radweg soll voraussichtlich im Jahr 2021 gebaut werden.

Nach internen Vorgesprächen im Regierungspräsidium erfolgte nun die Anhörung der Stadt Geisingen zu dem geplanten Vorhaben. Der Gemeinderat befürwortete und begrüßte die vorgelegten Planungen und beschloss einstimmig die im Ortschaftsrat angeregten Punkte mit folgenden Änderungen und Ergänzungen in die Stellungnahme an das Regierungspräsidium mit aufzunehmen:

- Prüfung der Unterhaltungspflichten des Radweges und der evtl. vorgesehenen Brücke
- Verstärkung des Unterbaus des Radweges im innerörtlichen Bereich
- Zustimmung zur Fahrbahnbreite von 6,50 m in der Bodenseestraße.

### 2. Otto- und Erna Kreuzer –Stiftung : Genehmigung der Neufassung der Stiftungssatzung

Die „Otto- und Erna Kreuzer–Stiftung“ hatte bisher den Zweck, bedürftige Bürger der Stadt Geisingen zu unterstützen. Diese mussten in Geisingen geboren, mindestens das 65. Lebensjahr vollendet haben und in Geisingen wohnhaft sein. Aufgrund dieses sehr eng eingegrenzten Stifterwillens konnten in der Vergangenheit die Erträge der Stiftung nicht für den Stiftungszweck verwendet werden, sodass sich im Laufe der Zeit immer mehr Vermögen angesammelt hat.

Um die Erträge der Stiftung künftig vollständig für den Stiftungszweck verwenden zu können, wurde der Stiftungszweck geändert und auf die Förderung der Erziehung, Bildung, Jugend- und Altenhilfe sowie die Förderung mildtätiger Zwecke ausgeweitet. Die Voraussetzungen, dass die geförderten Personen in Geisingen geboren und das 65. Lebensjahr vollendet haben müssen, entfallen. Darüber hinaus wurde abgeändert, dass die Aufgaben des Stiftungsbeirates künftig vom Gemeinderat der Stadt Geisingen wahrgenommen werden.

Der Gemeinderat genehmigte die durch den Stiftungsrat am 16. Oktober 2018 neu gefasste Satzung der „Otto- und Erna Kreuzer-Stiftung“ einstimmig.

### 3. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig zum Bebauungsplanverfahren „EKZ Forum VS“ der Stadt Villingen-Schwenningen und zum Stadtsanierungskonzept „Stadtmitte II“ der Stadt Blumberg keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Der Beschluss über den Abbruch eines Gebäudes wurde auf die kommende Gemeinderatsitzung verschoben.

### 4. Bekanntgaben

#### Baumaßnahme Umbau und Sanierung Kindergarten Am Stadtgraben:

Architekt Thomas Kreuzer erläuterte dem Gemeinderat, dass während des Umbaus und der Sanierung im Kindergarten Am Stadtgraben festgestellt wurde, dass die komplette Deckenkonstruktion nicht tragfähig ist. Er führte aus, dass dies im Vorfeld nicht ersichtlich war und nach Feststellung dieses Mangels umgehend Sicherungsmaßnahmen eingeleitet wurden. Aufgrund der dadurch entstehenden zusätzlichen Arbeiten rechnet er mit Mehrkosten in Höhe von 186.000,- €.

#### Haushaltszwischenbericht:

Kämmerer Axel Henninger gab dem Gemeinderat eine Übersicht über das Ergebnis 2017. Im Verwaltungshaushalt wurde bei der Gewerbesteuer (+ 112.000,- €), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+251.000,- €) und bei Schlüsselzuweisungen vom Land (+189.000,- €) mehr Geld eingenommen als ursprünglich geplant. Auch bei Einnahmen aus Verkäufen wurde gegenüber dem Planansatz ein höheres Ergebnis erzielt. Die Gebühreneinnahmen lagen 127.000,- € unter den eingeplanten Ansatz für das Jahr 2017.

Für das städtische Personal und für Zuschüsse an andere Träger wurden 2017 gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan weniger Mittel benötigt. Bei den Ausgaben für Verwaltungs- und Betriebskosten sowie bei der Gewerbesteuerumlage sind höhere Kosten entstanden.

Insgesamt hat sich die finanzielle Situation 2017 gut entwickelt, sodass 879.000,- € mehr vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zugeführt werden konnten.

Von dieser Zuführung profitierte der Vermögenshaushalt, sodass statt 1.153.000,- € lediglich 284.000,- € aus den Rücklagen entnommen werden mussten.

Für das Jahr 2018 rechnet Kämmerer Henninger mit Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 2.063.000,- € und bei den Schlüsselzuweisungen vom Land mit 315.000,- €. Bei der Gewerbesteuerumlage werden höhere Ausgaben von ca. 412.000,- € erwartet. Somit könnten für das Jahr 2018 ca. 1.794.000,- € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Dies würde wiederum dazu führen, dass die Rücklagenentnahme um 326.000,- € geringer ausfällt. Herr Henninger betonte, dass es sich bei den Zahlen für das Jahr 2018 um Prognosen handelt, da das Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen ist. Weiter führte er aus, dass die Stadt aufgrund der guten Einnahmen bei der Gewerbesteuer in zwei Jahren mit einer erheblich höheren Umlage rechnen muss.